

In der Senatssitzung am 9. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 22.10.2021

L 5

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.11.2021

„Schadstoffe in Kunststoffgeschirr mit Bambusbeimischung und Co.“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Situation, dass sich trotz Verbots Kunststoffgeschirre mit Beimischung von Bambusmehl, Reishülsen, Maisstärke oder Weizenstroh im Umlauf bzw. auf dem Markt befinden, die gesundheitsschädliche Schadstoffe freisetzen können?
2. Was plant der Senat, um dieser Fehlentwicklung entgegen zu wirken, z.B. indem er sich für eine verstärkte Kontrolle der sich im Umlauf befindender Produkte und/oder (auf Bundesebene) für eine Rückholaktion dieser Produkte einsetzt?
3. Inwiefern setzt sich der Senat dafür ein, dass Verbraucher*innen über die gesundheitlichen Gefahren der genannten Materialien und gleichzeitig über alternative, gesundheitlich unbedenkliche Produkte aus reinem Bambus-Holz, Edelstahl, Glas oder Porzellan aufgeklärt werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat stellt fest, dass es sich bei Lebensmittelkontaktmaterialien die aus Kunststoffen unter Zusatz von Bambus oder anderen pflanzenbasierten Stoffen hergestellt werden, um Erzeugnisse handelt, die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 fallen. Er stellt weiter fest, dass für Bambus/Bambusmehl und ähnliche Materialien bisher keine Zulassung zu deren Verwendung erteilt worden ist. Daher erfüllen diese Produkte nicht die Anforderungen der einschlägigen EU Vorschriften und sind somit in der Europäischen Union nicht verkehrsfähig.

Der Senat teilt die Bedenken der Verbraucher:innen, dass es bei diesen Lebensmittelkontaktmaterialien zur Freisetzung gesundheitsschädlicher Substanzen kommen kann und unterstützt die Maßnahmen auf regionaler, nationaler und EU-Ebene zur Durchsetzung des Verbotes des Inverkehrbringens dieser Produkte.

Zu Frage 2:

Der Senat ist im Rahmen der Ländervereinbarung am Betrieb der Länderkontaktstelle für die Überwachung des Handels im Internet, G@ZIELT, beteiligt und hat im Rahmen der risikoorientierten Produktrecherche die Suche nach derartigen Angeboten im Online-Handel beauftragt.

Werden Inverkehrbringer ermittelt, stellt der Senat sicher, dass die Lebensmittelüberwachungsbehörde des Landes Bremen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Einhaltung des Verbots zum Inverkehrbringen der Bambus-Bedarfsgegenstände überwacht.

In diesem Zusammenhang werden auch die eingehenden Meldungen des europäischen Schnellwarn- und Amtshilfesystem und die daraus resultierenden Maßnahmen, wie Rückrufe und Rücknahmen überwacht.

Lebensmittelkontaktgegenstände, die aus einem Melamin-Formaldehyd-Harz bestehen, welches als Additiv nicht zugelassene pflanzliche Fasern oder Mehle, wie z.B. Bambus, Mais oder andere Füllstoffe enthalten, werden in Bremen sofern sie seit dem 01.01.2021 als Probe zur Begutachtung gelangen, als nicht verkehrsfähig beurteilt. Der Senat begrüßt und unterstützt den EU-weiten Aktionsplan zur Durchsetzung des Verkehrsverbotes, dessen Ziel es ist, sicherzustellen, dass Kunststoffherzeugnisse, die diese pflanzlichen Zusatzstoffe enthalten und die nicht den EU-Vorschriften entsprechen, an den Grenzen zurückgewiesen werden.

Zu Frage 3:

Der Senat hält die Information der Verbraucher:innen über dieses Thema für wichtig und dringend erforderlich. Neben der Erfüllung der fachlichen und sachlichen Verpflichtungen im Verbraucherschutz im Rahmen seiner Zuständigkeit, unterstützt der Senat die Verbraucherzentrale des Landes bei der Einschätzung der Rechtsvorgaben und informiert zu den Möglichkeiten behördlichen Handelns.

Der Senat stellt fest, dass die durch die Verbraucherzentrale Bremen bereit gestellten Informationsmaterialien zu diesem Thema eine wertvolle Unterstützung für Verbraucher:innen darstellen, um sich umfassend und nachhaltig mit der Materie beschäftigen zu können. An gleicher Stelle können sich die Verbraucher:innen auch über unbedenkliche Alternativen zu diesen mit Pflanzenfasern oder –mehlen angereicherten Produkten informieren.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Durch die Beantwortung der Fragestellung werden keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen ausgelöst. Genderbezogene Wirkungen sind nicht intendiert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister wird empfohlen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 22.10.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.